

**Bebauungsplan Nr. 95 -Marienstraße -**  
 Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege		
<u>Anschrift:</u>	Endenicher Straße 133 53115 Bonn		
<u>Antrag:</u>	<p>Nach Auswertung der verfügbaren Archivunterlagen sind derzeit im Rahmen dieses Planungsverfahrens keine erkennbaren abwägungsrelevanten Fakten bezüglich der Belange (Boden-)denkmalschutzes gegeben.</p> <p>Unabhängig hiervon weise ich darauf hin, dass sich aufgrund der Lage der Fläche in der Wurm-Niederung in den Verlandungsschichten archäobotanische Relikte erhalten haben können. Archäobotanische Pflanzenreste wie Früchte, Samen, Holz, Pollen und Sporen liefern einen bedeutenden Beitrag zur Landschafts- und Wirtschaftsgeschichte. Diese Reste können sich nur unter feuchten Bodenbedingungen in Sümpfen, Mooren oder in Grundwasser gesättigten Böden – wie z.B. Flusssedimenten – erhalten. Die Pollen und Sporen zeigen das Wald-Offenland-Verhältnis und können bis ins Detail die Nutzungssysteme (Wanderfeldbau, Viehwirtschaft, gedüngte Dauerfelder, Feldrandnutzung, Ruderalvegetation etc.) und das, was der Mensch anbaute und sammelte, dokumentieren.</p> <p>Diese wissenschaftlichen Informationen sind bedeutend für die Geschichte der Menschen.</p> <p>Ich bitte Sie daher, darauf hinzuweisen, dass bei der Planrealisierung diesbezügliche Untersuchungen ermöglicht werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Terminierung der Erdarbeiten mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (RAB) – Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel. 02425/90390 frühzeitig abgestimmt wird, da für diese Untersuchungen sowohl Fachpersonal wie auch technisches Equipment zur Verfügung stehen muss.</p> <p>Sollten Probleme hinsichtlich der zeitlichen Abstimmung auftreten, so wird die Begleitung der Erdarbeiten durch eine Fachfirma nach Maßgabe einer Erlaubnis nach § 13 DSCHG NW erforderlich werden.</p> <p>Ich bitte Sie, die Untere Denkmalbehörde in Ihrem Hause sowie auch das Bauaufsichtsamt entsprechend zu informieren.</p>		
<u>Beschluss:</u>	Die Anregungen werden berücksichtigt.		
<u>Begründung:</u>	<p>Der Investor bzw. der Architekt wurden mit einem separaten Schreiben über die Anregungen informiert.</p> <p>Eine Terminierung der Erdarbeiten mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (RAB) – Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen ist durch den Architekten vorzunehmen.</p>		
<b>Abstimmung</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>	<b>Enthaltung</b>
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			